



Information zum **Praktikum**  
der zukünftigen Schüler:innen der  
**Fachoberschule für Gestaltung**

Sankt Augustin, Januar 2023

Information über einige wichtige Punkte zur Durchführung des Praktikums einer zukünftigen Schülerin bzw. eines zukünftigen Schülers der Fachoberschule für Gestaltung (FOS11/12) sowie zum Praktikumsvertrag:

Aufgrund der gültigen Praktikumsordnung<sup>1</sup> soll das Praktikum nur in hierfür geeigneten Betrieben, Einrichtungen und Behörden durchgeführt werden. Als geeignet gelten in der Regel Betriebe, Einrichtungen und Behörden, die zur Ausbildung in Berufen, die der Fachrichtung Gestaltung zu zuordnen sind, berechtigt sind.

Im Praktikum soll ein **möglichst breites Spektrum** der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses
- die Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen Konsequenzen betrieblicher beruflicher Handlungen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums richtet sich nach den Fachrichtungen bzw. den fachlichen Schwerpunkten der Bildungsgänge der Fachoberschule und der Berufsfachschule. Betriebsspezifische Besonderheiten können ebenfalls berücksichtigt werden. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden. Hierzu gehören auch allgemeine und betriebsbezogene Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zur Verhütung von Unfällen.

Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen über Gesamtprodukte und –aufträge sowie Dienstleistungen und Arbeitsprozesse sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

---

<sup>1</sup> Die gültige Praktikumsordnung finden Sie unter <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/Praktikumsordnung>  
Freie Waldorfschule Sankt Augustin – Berufskolleg • Graf-Zeppelin-Str.7  
53757 Sankt Augustin • 02241-92116-0 • [info@waldorfschule-sankt-augustin.de](mailto:info@waldorfschule-sankt-augustin.de)

- Grundtechniken der Gestaltung
- Werkstoffe und Arbeitsmittel der Gestaltung
- Mitwirkung am Gestaltungsprozess:
  - Bedingungsanalyse/Briefing (z. B. Klärung der Problemlage bzw. der Aufgabe, Festlegung von Zielen, Klärung der ökonomischen, zeitlichen, personellen, materiellen und ästhetischen Bedingungen)
  - Entwicklung von Ideen und Kreativitätstechniken
  - Konzepterarbeitung (z. B. Entwürfe von Texten, Skizzen, Fotos, Modellen)
  - Gestaltungsdeterminanten (z. B. Vergleich von Konzepten im Hinblick auf Ziele und Bedingungen, Entscheidung für das optimale Konzept)
  - Präsentation von Gestaltungen (z. B. auftragsgerechte und zweckorientierte Handhabung der Darstellungstechniken, Präsentation gestalterischer Prozessergebnisse, Beurteilen der Qualität und der Originalität sowie der Zweckgebundenheit eines Auftrags)
  - Kontrolle und Bewertung (z. B. Vergleich des Produkts mit den gesteckten Zielen, Analysieren festgestellter Abweichungen).

### **Praktikumsvertrag**

Der Praktikumsvertrag muss **vor Beginn der Sommerferien** der Freien Waldorfschule Sankt Augustin zur Genehmigung vorgelegt werden. Daher bitte ich Sie freundlichst, die drei Vordrucke vor diesem Zeitpunkt zusammen mit Ihrer Praktikantin/Ihrem Praktikanten auszufüllen.

### **Dauer des Praktikums / Urlaubstage / Unterrichtszeiten**

Das Praktikum erstreckt sich über ein Jahr, d.h. der Praktikumsvertrag muss am 1. August beginnen und am 31. Juli des kommenden Jahres enden.

Vergütung, Arbeitszeit und Urlaubsanspruch der Praktikantinnen und Praktikanten richten sich unter Anrechnung der Unterrichtszeit von 12 Stunden in der Woche nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Hierbei ist ggf. auch der Jugendarbeitsschutz zu beachten. Ausschlaggebend ist das Alter der Praktikantin / des Praktikanten zu Beginn des Praktikumsjahres. Der Urlaub in der Klasse 11 der Fachoberschule ist während der Schulferien zu nehmen und zu gewähren. Während der Schulferien leistet die Praktikantin / der Praktikant die volle Arbeitszeit im Betrieb.

Das gelenkte einjährige Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule für Gestaltung ist nach §22 Abs. 1 Nr. 1 nicht vom Mindestlohngesetz (MiLoG) betroffen, da es in der APO-BK (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg) als Teil der Ausbildung verlangt wird.

### **Urlaubstage nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen**

Vertragsabschluss, wenn die Praktikantin oder der Praktikant zu Beginn des Kalenderjahres...	Urlaubsanspruch bei Praktikumsdauer von 1 Jahr (Vertragszeit):
...noch nicht älter als 16 Jahre ist	30 Tage
...noch nicht älter als 17 Jahre ist	27 Tage
...noch nicht älter als 18 Jahre ist	25 Tage
...älter als 18 Jahre ist	nach Vereinbarung (Anhaltspunkt ca. 24 Werktage)

Der Urlaubsanspruch wird in Werktagen berechnet. Das sind lt. JASchG und BUrlG (= Jugendarbeitsschutzgesetz, Bundesurlaubsgesetz) alle Kalendertage, die nicht Sonntage oder gesetzliche Feiertage sind. Eine Woche Urlaub umfasst demnach sechs Werktage: von Montag bis Samstag. Dauert ein Arbeitsverhältnis im Kalenderjahr länger als sechs Monate, so besteht Anspruch auf den vollen Jahresurlaub des Kalenderjahres!

Der schulische Unterricht findet montags und dienstags statt. Drei Tage pro Woche ist die Praktikantin / der Praktikant in Ihrem Betrieb, während der Schulferien Vollzeit.

Da unsere Schule zusätzlich zu den vorgegebenen 480 Stunden Unterricht zwei künstlerische Projekte anbietet, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir die Praktikantin / den Praktikanten im zweiten Halbjahr für eine Probenphase bzw. eine Studienfahrt von zweimal einer Woche an die Schule holen. Die genauen Termine teilen wir Ihnen noch mit.

### **Praktikumsberichte**

Die Schülerinnen und Schüler müssen während ihres einjährigen Praktikums vier Berichte über das Praktikum schreiben. Die einzelnen Berichte müssen Ihnen vorgelegt werden. Sie prüfen und bescheinigen die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

### **Anerkennung des Praktikums**

Am Ende des Praktikums müssen Sie entscheiden und der Schule bescheinigen, ob das Praktikum ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Nur bei ordnungsgemäßer Durchführung in Verbindung mit ausreichenden schulischen Leistungsnoten kann eine Versetzung in die Klasse 12 der FOS erfolgen.

### **Versicherungsschutz**

Die Praktikantin / der Praktikant ist während der Zeit des Praktikums über die Schule unfallversichert.

### **Ansprechpartner**

Damit wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen können, möchte ich Sie bitten, in dem Vertrag die Praxisanleiterin bzw. den Praxisanleiter einschließlich der Telefonnummer aufzuführen.

Im Fall von hoffentlich nicht eintretenden Unregelmäßigkeiten (Unpünktlichkeit, häufiges bzw. unentschuldigtes Fehlen usw.) oder anderen Problemen informieren Sie uns bitte frühzeitig. Auch bei Kündigung des Vertrages bitte ich Sie, uns umgehend schriftlich oder telefonisch zu informieren. In unserem Schulbüro kann unter der Telefonnummer 02241/921160 jederzeit eine Nachricht für den Praktikumsbetreuer hinterlassen werden. Wir rufen dann so schnell wie möglich zurück.

Zur Beantwortung von Fragen bzw. zu Absprachen steht Ihnen unser Praktikumsbetreuer Herr Roge unter folgender Durchwahl zur Verfügung: 02241/400984.